

Verfahrensvermerke:

1a. Der Gemeinderat Maisach hat in seiner Sitzung am 18.02.1999 beschlossen, für den Bereich Stefansberg, Hauptstr. West eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

1b. Der Entwurf der Satzung wurde vom 22.12.2000 bis 22.01.2001 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

1c Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom 16.02.2001 wurde vom 16.03.2001 bis 17.04.2001 im Rathaus Maisach, Schulstr. 1, 82216 Maisach, nochmals öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.



Maisach, den 20.08.2001

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister

2. Der Gemeinderat hat am 31.05.2001 den Satzungsbeschluß gefaßt.



Maisach, den 20.08.2001

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister

3. Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat mit Bescheid vom 14.08.2001, Az.: 21-610-11/6-19/1 OAS, eine Genehmigung nach § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB erteilt.



Fürstfeldbruck, den 5. Nov. 2001

Leitz
Baudirektorin

4. Vorstehende Satzung wurde am 23.08.2001 ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung tritt damit in Kraft (§ 34 Abs. 5 Satz 4 und § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.



Maisach, den 28. AUG. 2001

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister